



 **Universität Trier**

Senat

PROTOKOLL

der 5. Sitzung des Senats am 13. November 2008

Hinweis:

Die Abstimmungsergebnisse im Protokoll werden in der Reihenfolge Ja/Nein/Enthaltung angegeben

ANWESENHEIT

Präsident (Vorsitzender)	Prof. Dr. Peter Schwenkmezger
Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	FB I Prof. Dr. Conny H. Antoni Prof. Dr. Bernd Dörflinger
	FB II Prof. Dr. Hilaria Gössmann Prof. Dr. Ulrich Port
	FB III Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle Prof. Dr. Markus Trunk
	FB IV Prof. Dr. Paul Windolf Prof. Dr. Bernd Walter
	FB V Prof. Dr. Peter Axer Prof. Dr. Peter Reiff (bis 16:10 Uhr)
	FB VI Prof. Dr. Dr. Klaus Fischer Prof. Dr. Ingo Eberle
Studierende	Simon Stratmann / FB III (bis 17:30 Uhr) Tobias Schneider / FB III Jan Stueber / FB III Branimir Mance / FB III
Akademische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	Dr. Michael Holz / FB IV Dr. Detlef Dörrbecker / FB III (ab 14:35 Uhr) Dr. Reinhard Bierl / FB VI apl. Prof. Dr. Reinhold Läßle / FB I
Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter- innen/Mitarbeiter	Klaus Nagel, Universitätsbibliothek
Beratende Mitglieder	Prof. Dr. Wolfgang Klooß, Vizepräsident Prof. Dr. Michael Jäckel, Vizepräsident Dr. Klaus Hembach, Kanzler Dr. Rita Voltmer, stellv. Frauenbeauftragte des Senats Dr. Hildegard Müller, Universitätsbibliothek Dr. Peter Leinen, Universitätsrechenzentrum
Gäste	Dr. Natalia Filatkina / FB II Dominic Harion / Studierender - FB I Prof. Dr. Joachim Hill / FB VI Prof. Dr. Gerhard Robbers / FB V Prof. Dr. Axel G. Schmidt / FB IV Prof. Dr. Stephan Busch / FB II (zu TOP 17.2) Prof. Dr. Michael Olbrich / FB IV (zu TOP 17.3) Thomas Künzel, Controller
Protokoll	Jörg Sprave
Ort:	V-Gebäude, Raum V 302
Beginn:	14:15 Uhr
Ende:	18:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Auf Nachfrage von Herrn Schneider teilt der Vorsitzende mit, dass er unter TOP 3 (Bericht des Vorsitzenden) den Senat über die derzeitige Studiensituation an der Universität Trier informieren werde.

Der Senat beschließt daraufhin folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

2. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung (Sondersitzung) am 04.07.2008 und der 4. Sitzung am 10.07.2008
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Nachwahl zu den Kommissionen des Senats
5. Nachwahl in der Vergabekommission gemäß § 8 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes
6. Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2009
7. Kooperationsabkommen mit der Universität Luxemburg
8. Einrichtung eines "Interregionalen Instituts für Professionsforschung und Weiterbildung (IPW)" als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs I
9. Aufhebung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Portugalzentrum"
10. Einrichtung und Widmung einer W 3-Professur im Fach Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des Hochschulpakts
11. Einrichtung und Widmung einer W 3-Professur für Internationale Geschichte/ Außereuropäische Geschichte im Rahmen des Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft"
12. a) Stellenüberprüfung W 3-Professur für Soziologie gemäß § 55 GrundO
b) Prüfungsverfahren zur Wiederbesetzung bzw. Abstufung der Professur
13. Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung (Einrichtung eines Verkündungsblattes)
14. Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier: Erneute Beratung und Beschlussfassung zu § 15
15. Antrag auf Aufhebung des "Masterstudiengangs Umweltbewertung, -technologie und -management (Environmental Assessment, Technology and Management)"
16. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil:

17. Personalangelegenheiten
 - 17.1. Wahl der fünf Mitglieder der Universität für die am 01.01.2009 neu beginnende fünfjährige Amtszeit des Hochschulrats

- 17.2. Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" im Fach Klassische Philologie
- 17.3. Berufungsliste W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

Als **Anlagen** zur Tagesordnung liegen vor:

- zu TOP 3 - schriftlicher Bericht als Tischvorlage
- zu TOP 4 - Nominierungsvorschläge als Tischvorlage der Stabsstelle P
- zu TOP 5 - Nominierungsvorschlag als Tischvorlage der Stabsstelle P
- zu TOP 6 - Entwurf der Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2009 als Vorlage
- zu TOP 7 - Entwurf des Kooperationsabkommens als Vorlage
- zu TOP 8 - Antrag des Fachbereichs I als Vorlage
- zu TOP 9 - Entscheidungsvorschlag als Vorlage der Stabsstelle P
- zu TOP 10 - Antrag des Fachbereichs IV als Vorlage
- zu TOP 11 - Antragsbegründung als Vorlage
- zu TOP 12 - Antrag des Fachbereichs IV nebst Stellungnahme des Controllers als Vorlage
- zu TOP 13 - Entwurf der Änderungsordnung zur Grundordnung als Vorlage
- zu TOP 14 - Kopie des Schreibens des MBWJK vom 14. Juli 2008 sowie der Aktenvermerk der Justitiarin der Universität Trier vom 18.07.2008 als Vorlage

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 3. Sitzung (Sondersitzung) am 04.07.2008 und der 4. Sitzung am 10.07.2008

Die Protokolle der 3. Sitzung (Sondersitzung) am 04.07.2008 und der 4. Sitzung am 10.07.2008 werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende schriftliche Zusammenfassung unter Hervorhebung der darin aufgeführten großen Anzahl an Berufungs- und Bleibeverhandlungen.

Im Weiteren nimmt der Vorsitzende zur derzeitigen Studiensituation an der Universität Trier und zu dem von Herrn Landrat Schartz in diesem Zusammenhang gemachten Vorschlag zur Lösung der bestehenden Raumnot Stellung:

Es sei zutreffend, dass es zu Beginn des Semesters wegen des großen Andrangs an Studienanfängern zu Schwierigkeiten, zum Teil auch zu "chaotischen Zuständen", gekommen sei. Wegen überfüllter Hörsäle und Seminarräume habe man auch in Einzelfällen wegen Sicherheitsproblemen Lehrveranstaltungen abbrechen müssen. Andererseits habe es aber auch freie Hörsaal- und Seminarraum-Kapazitäten gegeben. Raumprobleme würden zu Beginn eines jeden Wintersemesters - wenn auch in diesem Semester massiver als gewöhnlich - auftreten. Nicht alle Fächer seien jedoch von diesen Schwierigkeiten berührt. Schwerpunktmäßig seien vielmehr die Pädagogik, die Germanistik, die Anglistik, die Politikwissenschaft sowie die Geographie / Geowissenschaften, hier insbesondere der neu eingeführte Lehramtsstudiengang Biologie betroffen. Aufgrund der hohen Zahl an "Mehrfachbewerbungen" sei es aber immer wieder schwierig vorherzusehen, wie viele Studierende tatsächlich das Studium an der Universität Trier aufnehmen. Die verbindlichen Einschreibezahlen ließen sich erst kurz vor Beginn des Wintersemesters ermitteln. Dies bereite bei den organisatorischen Semestervorbereitungen steht große Probleme. Während es beispielsweise häufig bei festgelegtem Numerus Clausus trotz Mehrfachüberbuchung nicht gelinge, die Kapazitätsszahlen zu erreichen, lägen die Einschreibezahlen ohne Festsetzung

eines NC meist weit über den erwarteten. Bei der seinerzeitigen Entscheidung zur Beteiligung am Hochschulpakt habe die Universität Mittelzuweisung für die Einrichtung von achtzehn zusätzlichen Stellen bekommen. Viele dieser Stellen konnten auch schon besetzt werden. Bei den "W-Stellen" laufen hingegen derzeit noch die Ausschreibungs-, in einem Fall auch schon das Besetzungsverfahren. In den Fächern mit erwarteter hohen Anfängerzahlen, wie beispielsweise der Germanistik, der Anglistik oder auch der Romanistik habe man zusätzliche Personalstellen zur Verfügung stellen können. Auch die Pädagogik (Bildungswissenschaften), der Fachbereich VI (Geowissenschaften), die Betriebswirtschaftslehre und die Medienwissenschaft / Soziologie konnten mit der Zuweisung zusätzlicher Stellen unterstützt werden. Seitens der Universitätsleitung sei man auch weiterhin von einer Beteiligung am Hochschulpakt überzeugt, auch vor dem Hintergrund, dass man sich der Verantwortung bewusst sei und sich dieser stellen wolle, jungen Menschen ein Hochschulstudium zu ermöglichen. An dieser Stelle möchte er auch feststellen, dass der damaligen Entscheidung zur Beteiligung der Universität Trier am Hochschulpakt von der Gruppe der Studierenden im Senat einvernehmlich zugestimmt worden sei. Mit Blick auf den "Hochschulpakt II", der bereits verabschiedet wurde, müsse er aber feststellen, dass mit der derzeitigen Personalausstattung eine Steigerung der Studierendenzahl nicht möglich sei, auch wenn dies politisch gewünscht werde.

Bereits in der ersten Semesterwoche seien umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um der kapazitären Überlast Herr zu werden. So wurden unter anderem die Verlegung überfüllter Lehrveranstaltungen in größere Hörsäle und Seminarräume und der Tausch mit nicht ausgelasteten Räumen veranlasst, eine Teilung von Lehrveranstaltungen durchgeführt, obwohl dies zu höherer Lehrbelastung der Lehrenden geführt habe, Randzeiten in den frühen Morgen- und Abendstunden ausgenutzt, in denen Raumkapazitäten zur Verfügung standen, sowie elektronische Möglichkeiten zur Aufzeichnung und die zur Verfügung Stellung von Lehrveranstaltungen im Internet (Podcast) aufgegriffen.

Bereits vor Semesterbeginn seien zusätzliche personelle Maßnahmen realisiert sowie weitere Sachmittel, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und "freie Haushaltsmittel" der Universität zur Verfügung gestellt worden. Nach Abschluss des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Sonderprogramm "Wissen schafft Zukunft" werde voraussichtlich für das nächste Jahr (01.01.2009 bis 31.12.2013) eine weitere Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Finanzierung von 25 Stellen kommen, die - entgegen den ursprünglichen Erwartungen - ohne Abzug eines Teilbetrags für die Einzahlung in den "Pensionsfonds" - in vollem Umfang zur Verfügung stehen werden. Mit diesen Mitteln bestehe die Möglichkeit, die hoch belasteten Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik, Japanologie und Medienwissenschaft auch mittelfristig für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 unterstützen zu können. Als besonders positiv sei zu erwähnen, dass die vorgesehenen drei W 2- und W 3-Stellen dauerhaft und ohne Festlegung eines kw-Vermerkes besetzt und dass laut gesetzlicher Regelung die Stellen kapazitätsneutral und damit zur Verbesserung der Betreuungsrelation verwendet werden können. Hervorzuheben sei, dass in der Pädagogik / den Bildungswissenschaften je eine Professur durch Wegberufungen nicht besetzt sei. Zumindest in einem Falle habe aber der Fachbereich I eine schnelle Vertretung realisieren können.

Bereits jetzt sei erkennbar, dass es hinsichtlich der Raumkapazitäten auch in absehbarer Zeit weitere Engpässe geben werde. Dies gelte sowohl für die Lehr- als auch für die Personalräume. Es würden daher bereits seit geraumer Zeit Überlegungen zur Lösung des Problems angestellt. In diesem Zusammenhang möchte er auf den Vorschlag von Herrn Landrat Scharz zurückkommen, die Hochwald-Kaserne in Hermeskeil für Lehrveranstaltungen der Universität Trier zu nutzen. Seitens der Universitätsleitung gebe es schon seit längerer Zeit Überlegungen, weitere Räumlichkeiten anzumieten. Diese hätten sich jedoch bisher eher auf den Mitarbeiterbereich und ganz nahe am Campus bezogen. Für das von Herrn Scharz gemachte Angebot sowie für weitere Vorschläge und Anregungen sei er dankbar. Im Hinblick auf das an der Universität Trier vorliegende "Campus-Konzept", das auf kurze Wege und den schnellen Wechsel zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen angewiesen sei, stelle die Verlagerung einzelner Lehrveranstaltungen nach Hermeskeil aus seiner Sicht keine realistische Lösung dar. Hinzu kommen die schlechte Anbindung nach Hermeskeil mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die fehlende

technische Ausstattung. Auch die Anmietung und Nutzung von Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgebiets Trier erscheine schwerlich umsetzbar. Dennoch werde man alle vorliegenden Angebote sorgfältig prüfen, sehe aber derzeit keine wirklichen Realisierungsmöglichkeiten.

In der anschließenden Diskussion werden zunächst auf Nachfrage von Herrn Dörrbecker sowie den Herren Schneider und Mance mögliche Auslagerungen von Drittmittelprojekten und Archivräumen sowie die bisherigen Überlegungen, konkrete Räumlichkeiten im Stadtgebiet nutzbar zu machen, bis hin zu Neubaumaßnahmen diskutiert.

Der Vorsitzende erläutert, es seien schon konkrete Überlegungen zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten angestellt worden. Auch die Nutzung der Europahalle und von Kinosälen an Vormittagen habe man in die Überlegungen einbezogen. In der Forschung sei aber auch zu bedenken, dass die bestehenden Arbeitsgruppen erhalten bleiben müssten, denn die Forschungsprojekte seien überwiegend sehr eng vernetzt und auf kurze Wege angewiesen. Vorrangiges Ziel der Universität müsse daher sein, die vorhandenen eigenen Räumlichkeiten in vollem Umfange zu nutzen und in unmittelbarer Uni-Nähe Alternativen zu schaffen.

Zu den Planungen einer Gebäude-Neubaumaßnahme berichtet der Kanzler, diese habe zum Ziel, derzeit noch bestehende Anmietungen, wie beispielsweise die Räumlichkeiten der Biogeographie im Wissenschaftspark, entbehrlich zu machen. Zwar sei über den eigentlichen Bedarf hinaus die Einrichtung weiterer Seminarräume geplant, jedoch würden die Räume frühestens ab 2011 zur Verfügung stehen können.

Auf Nachfrage des Dekans des Fachbereichs IV und Herrn Schneider macht der Vorsitzende die folgenden Ausführungen zu den Zulassungsbeschränkungen und -regelungen, die ab dem kommenden Sommersemester greifen sollen: Für künftige Semester habe das Präsidium entschieden, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Bachelor- und Master-Studiengänge, neue Studierende nur noch im Wintersemester aufzunehmen zu wollen. Soweit einzelne Fächer außerhalb der Bachelor- und Master-Studiengänge von dieser Vorgabe abweichen möchten, sei eine Absicherung durch einen jeweiligen Fachbereichsratsbeschluss notwendig. Hinsichtlich der Lockerung der Zulassungsbeschränkungen zur Erreichung des Hochschulpakt-Ziels erläutert der Vorsitzende weiter, dass zunächst die kommende Woche feststehende Zahl der Studienanfänger im Wintersemester 2008/2009 abzuwarten sei. Falls das Ziel, insgesamt 668 neue Studienanfänger aufzunehmen, erreicht worden sei, bedeute dies lediglich eine Steigerung von 6 - 7 %, die sicherlich durch die Universität zu bewältigen sei. Ein weitaus größeres Problem stelle aus seiner Sicht die sich aus den neuen Bachelor- und Master-Studiengänge ergebende Herausforderung dar.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert der im Sitzungsraum als Gast anwesende Leiter der Abteilung II, Herr Guido Käsgen, ergänzend, dass auch die Regelungen in den Akkreditierungsanträgen zu den neuen Bachelor- und Master-Studiengängen, in Verbindung mit den Vorgaben der hierzu ergangenen Studienpläne, die Beschränkung der Ersteinschreibung auf die Wintersemester notwendig mache.

In diesem Zusammenhang thematisiert Herr Stratmann die entstehenden Probleme bei den Studierenden, beispielsweise bei der Gewährung von BAföG, wenn aufgrund von Kapazitätsproblemen nicht die erforderlichen Leistungsnachweise fristgerecht erbracht werden könnten. Der Vorsitzende verweist hier auf die im Einzelfall sehr großzügigen Regelungen der Fächer und der Hilfestellung durch das Studierendensekretariat, verbunden mit dem Hinweis, das seitens der Studierenden aber auch nicht alle Problemfälle mitgeteilt würden. Sowohl die Dekanin des Fachbereichs III als auch Herr Port appellieren hier an die Studierenden, auftretende Probleme auch unbedingt rückzumelden.

Herr Käsgen erläutert den Anwesenden noch einmal die Trennung der Verfahren zwischen Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldung und erklärt, dass in allen bisher bekannten Problemfällen eine Lösung gefunden werden konnte. Zudem müssten zum Beispiel im Rahmen der BAföG-Förderung erst nach dem vierten Semester Leistungsnachweise für eine weitere Gewährung vorgelegt werden.

Herr Trunk stellt in diesem Zusammenhang auch fest, dass im Falle der Zulassung zu einem Bachelor-Studium der Besuch von Pflichtveranstaltungen gewährleistet sein müsse. Die Fälle, in denen es zu Problemen gekommen sei, müssten gesammelt und aufgearbeitet werden.

Unter Hinweis auf die im Frühjahr dieses Jahres intensiv geführte Diskussion über die Nichtfestsetzung von Zulassungszahlen im Fachbereich VI fragt Herr Schneider nach den nun tatsächlich eingetretenen Entwicklungen. Der Vorsitzende erläutert, im neu eingerichteten Studiengang Biologie sei man mit 178 Einschreibungen regelrecht "überrollt" worden. Zur Behebung der dadurch entstandenen Probleme seien sofort zwei Stellen eingerichtet und weitere Lehrmittel zur Verfügung gestellt worden. Er sei überzeugt, dass auch mittelfristig eine Lösung realisiert werden könne. Dem Fachbereich VI möchte er seinen besonderen Dank aussprechen. Durch Verlegung von Laborveranstaltungen in die Semesterferien und durch erhebliche Anstrengungen der dortigen Dozentinnen und Dozenten seien Sofortmaßnahmen ergriffen worden, um diesen Andrang zu bewältigen.

Der Dekan des Fachbereichs VI nimmt zu den Entwicklungen seines Fachbereichs Stellung und erläutert, dass die enorme Nachfrage im Fach Biologie auch aus seiner Sicht nicht absehbar gewesen sei. Bei der damaligen Entscheidung des Senats, keine Zulassungsbeschränkung festzulegen, habe er darauf hingewiesen, dass andere Universitäten einen Numerus Clausus für diesen Studiengang festlegen würden und deshalb mit einer großen Nachfrage gerechnet werden müsse. Seine seinerzeitigen Argumente möchte er nicht noch einmal wiederholen, sehe sich aber heute in seiner Annahme bestätigt. Nun müsse man sehen, dass Lösungen gefunden werden. Für die getroffenen Notlösungen sei er dankbar. Es gelte aber nun weitere Regelungen vorzunehmen, denn alle Berechnungen zeigten, dass bereits im kommenden Sommersemester ein höheres Lehrdeputat vorliegen werde. Derzeit gebe es noch keine Planungsgrößen, wie eine Realisierung des Ziels erfolgen könne. Dies auch im Hinblick auf die besonderen Ausstattungsanforderungen und den Bedarf im didaktischen Bereich des Fachbereichs VI. Hier seien Entscheidungen nötig, die zu nachhaltigen strukturellen Verbesserungen führen müssen.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider, ob es aufgrund der Fehleinschätzung der Einschreibezahlen im Fachbereich VI künftig andere Planungen gebe, verweist Kanzler noch mal auf seine im letzten Semester gegenüber dem Senat dargestellten Ausführungen zu Erfahrungswerten und Berechnungsgrößen. Im Falle des Studiengangs Biologie müssten sicherlich noch einmal genauere Überlegungen angestellt werden.

Im Weiteren macht der Kanzler im Zusammenhang mit der kürzlich stattgefundenen Studierendenvollversammlung auf Nachfrage von Herrn Schneider, der die dortigen Aussagen des Kanzlers scharf kritisierte, deutlich, dass die Fachbereiche in erster Linie für die Sicherung der Studienqualität zuständig seien. Die Hochschulleitung, die vorrangig für zentrale Aufgaben, die Infrastruktur und die Verteilung der Mittel zuständig sei, könne nicht alleine die Verantwortung für die Situation übernehmen.

Herr Port stellt zu den Ausführungen des Kanzlers anlässlich der Vollversammlung der Studierenden fest, dass diese in den Fächern seines Fachbereichs zu ziemlichem Unmut geführt hätten. Nach der Entscheidung, keinen Numerus Clausus für das aktuelle Wintersemester festzusetzen, habe man von dortiger Seite alles Mögliche getan, um die Situation zu bewältigen. Insoweit habe man sich über die Aussage des Kanzlers an der Vollversammlung sehr geärgert.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es nun gelte, Lösungsmöglichkeiten frühzeitig anzusprechen und auch die Koordination und Kommunikation innerhalb der Universität zu verbessern.

Vizepräsident Klooff weist darauf hin, dass er als Vertreter des Präsidiums gerne an der Vollversammlung der Studierenden teilgenommen hätte, ihm aber für diese Veranstaltung kein Rederecht eingeräumt worden sei. Es gelte nun, mit den Schuldzuweisungen aufzuhören. Die Hochschulleitung habe

bisher alles versucht, um die Situation zu bewältigen. Dafür möchte er seinen Dank aussprechen und gleichzeitig feststellen, dass die Fachbereiche hier auch in der Verantwortung seien.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion zu diesem Thema an dieser Stelle und kündigt an, in der nächsten Senatssitzung darauf zurückzukommen.

TOP 4 Nachwahl zu den Kommissionen des Senats

Nach Erläuterung der Tischvorlage durch den Vorsitzenden nimmt der Senat folgende Nachbesetzungen in seinen Gremien vor:

1. Forschungskommission

In der Nachfolge des am 18.06.2008 zurückgetretenen Mitglieds, Herrn Prof. Dr. Gerhard Ressel, Fachbereich II, wählt der Senat Prof. Dr. Georg Wöhrle/ Fachbereich II, als Mitglied in die Kommission.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 : 0 : 0).

2. Haushaltskommission

In der Nachfolge des bisherigen stellvertretenden Mitglieds, Herrn Prof. Dr. Michael Honig, Fachbereich I, wählt der Senat Prof. Dr. Dirk Rustemeyer/Fachbereich I, als stellvertretendes Mitglied.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 : 0 : 0).

TOP 5 Nachwahl in der Vergabekommission gemäß § 8 der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgraduierenförderungsgesetzes

In der Nachfolge von Frau Professor Dr. Sigrun-Heide Filipp, Fachbereich I, wählt der Senat Herrn Professor Dr. Wolfhard Symader, Fachbereich VI, als Mitglied in die derzeit noch bestehende Vergabekommission.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (22 : 0 : 0).

TOP 6 Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2009

Unter Hinweis auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 3 erläutert der Vorsitzende noch einmal die Vorstellung der Hochschulleitung, mit Ausnahme der in den Anlagen zur Ordnung genannten Studiengänge, keine Studierenden mehr für die Sommersemester zuzulassen. Bei den Studiengängen, für die im Wintersemester 2008/2009 eine Zulassungsbeschränkung festgesetzt worden sei, müsse allerdings zur Vermeidung einer Einschreibung im Sommersemester 2009 eine "0" festgesetzt werden. Das Ministerium wollte diese grundsätzliche Regelung für die Sommersemester untersagen. Seitens der Universität vertrete man aber die Auffassung, mit dieser Haltung nicht in Schwierigkeiten zu geraten.

Der Dekan des Fachbereichs V verweist auf den vorliegenden Antrag seines Fachbereichs, im Fach Rechtswissenschaft für das Sommersemester 2009 die Zulassungszahl "0" festzusetzen. Sowohl der

Vorsitzende als auch Herr Käsgen machen noch mal deutlich, dass unterschieden werden müsse zwischen der generellen Entscheidung der Hochschulleitung, in den Sommersemestern keine Studienanfänger aufzunehmen und dem Votum zur Festsetzung von Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2009 im Rahmen der Ordnung, die in der Konsequenz der festgesetzten Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2008/2009 getroffen werden müsse.

Herr Dörflinger macht in diesem Zusammenhang noch mal auf die Intension zur Einführung des zwölf-einhalbjährigen Abiturs aufmerksam, die ja gerade den Schulabgängern die Aufnahme eines Studiums im Sommersemester zu ermöglichen sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Beginn des Studiums in den neuen konsekutiven Studiengängen im Sommersemester aufgrund der Studienpläne und -module nicht mehr möglich sei. Dies habe man auch gegenüber dem Ministerium dargelegt.

Die anschließende Abstimmung über die Ordnung hat folgendes Ergebnis: 18 : 0 : 4 angenommen.

TOP 7 Kooperationsabkommen mit der Universität Luxemburg

Zum vorliegenden Antrag auf Abschluss eines Kooperationsabkommens mit der Universität Luxemburg nimmt Vizepräsident Klooß, der die bisherigen Verhandlungen seitens der Universität Trier federführend betreut hat, Bezug auf den bereits bestehenden Kooperationsvertrag zwischen der Universität Trier und dem Centre Universitaire de Luxembourg vom 9. November 2001 im Bereich der wissenschaftlichen und administrativen Zusammenarbeit. Die damals getroffenen grundsätzlichen Vereinbarungen zwischen beiden Hochschulen sollen mit dem nun vorliegenden Abkommen näher ausgestaltet werden. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung sei, den Studierenden der Bachelor- und Master-Studiengänge beider Hochschulen ein Auslandsstudium zu ermöglichen. Geplant sei im Weiteren überdies die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Formal solle das Auslandsstudium nach den jeweiligen Bedingungen der Hochschule erfolgen. Langfristig stelle man sich als Ziel der Kooperation vor, einen gemeinsamen Abschluss zu realisieren.

Der Vorsitzende stellt dem Senat den vorliegenden Entwurf des Kooperationsabkommens mit der Universität Luxemburg mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung: einstimmig (22 : 0 : 0) angenommen.

TOP 8 Einrichtung eines "Interregionalen Instituts für Professionsforschung und Weiterbildung (IPW)" als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs I

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden berichtet der Dekan des Fachbereichs I, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag nicht um die völlig neue Einrichtung eines Instituts handele. Das Institut löse vielmehr Vorgängereinrichtungen aus den Jahren 1997 und 2001 ab - mit einer nun inhaltlichen Umbenennung und dem Ziel der kontinuierlichen Weiterentwicklung einer bestehenden Einrichtung. Dabei sollen die regional bezogenen Aktivitäten der Trierer Erziehungswissenschaft in Forschung, Weiterbildung und wissenschaftlichem Support professioneller Praxisfelder gebündelt und entwickelt werden. Überdies soll die Wahrnehmung des Fachs Pädagogik nach außen gestärkt und seine Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit besser sichtbar gemacht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nagel berichtet der Dekan des Fachbereichs I weiter, dass die Einrichtung mit der Formulierung "Institut" bezeichnet werden solle und ergänzt zur Frage des Vorsitzenden, dass der Antrag auf Einrichtung des Instituts zwar vom zwischenzeitlich ausgeschiedenen Herrn Professor Honig gestellt worden sei, die Amtsnachfolgerinnen, Frau Professor Althans und Frau Professor Meyer, inhaltlich in vollem Umfang hinter der Einrichtung des Instituts stehen würden. Schließlich gehe es hierbei auch darum, die Kooperation mit der Großregion, einschließlich Luxemburg, zu stärken.

Die anschließende Abstimmung über den vorliegenden Antrag hat folgendes Ergebnis: einstimmig (20 : 0 : 0) angenommen.

TOP 9 Aufhebung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung "Portugalzentrum"

Der Präsident berichtet, das Portugalzentrum sei im Jahre 1994 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Trier gegründet worden. In der Folgezeit habe die Volkswagenstiftung für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Stiftungsprofessur für das Zentrum finanziert, die im Anschluss zunächst weitergeführt werden konnte. In der Folge sei der Inhaber der Professur in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen worden. Die weitere Finanzierung der Stelle erfolgte aus Mitteln des Fachbereichs II. Die Leitung des Portugalzentrums oblag zuletzt Herrn Professor Dr. Henry Thorau. Dieser habe überraschend zum 31.07.2006 seinen Rücktritt erklärt. In der Folge habe der Beirat des Zentrums versucht, eine neue Leiterin/einen neuen Leiter zu finden. Dies sei allerdings aus verschiedenen Gründen gescheitert. Einen besonderen Dank möchte er an dieser Stelle Frau Professor Kramer und Herrn Professor Hölz aussprechen, die persönlich große Anstrengungen zur Findung einer neuen Leitung unternommen hätten. Danken möchte er auch der Mitarbeiterin des Zentrums, Frau Dr. Hafner, die sich um die Weiterführung des Zentrums sehr bemüht habe. Zwischenzeitlich mussten allerdings die Aktivitäten weitgehend eingestellt werden. Für Frau Dr. Hafner habe man eine gute Lösung zur Weiterbeschäftigung durch Übernahme in den Fachbereich II/Romanistik gefunden.

Nachdem bereits vor einigen Jahren ein Großteil der umfangreichen Buchbestände des Portugalzentrums in den Buchbestand in die Universitätsbibliothek überführt worden sei, könnten nun auch die Restbestände nach dort überstellt werden.

Aufgrund dieses Sachverhalts möchte er nun dem Senat seinen Antrag auf Auflösung des Portugalzentrums zur Abstimmung geben, verbunden mit dem Hinweis, dass der Hochschulrat der Universität der Auflösung des Zentrums noch zustimmen müsse.

Zum vorliegenden Antrag trifft der Senat folgende Entscheidung: 17 : 0 : 4 angenommen.

TOP 10 Einrichtung und Widmung einer W 3-Professur im Fach Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des Hochschulpakts

Unter Hinweis auf die erwartete hohe Belastung des Fachs Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des Hochschulpakts führt der Vorsitzende aus, dass man bei den dortigen Stellenplanungen die Einrichtung einer W 3-Professur einschließlich Mittel für Ausstattung vorgesehen habe. Dem Senat komme nun die Aufgabe zu, einen Beschluss über die Neuordnung und Widmung der Professur fassen. Ein entsprechender Antrag mit Begründung sei seitens des Fachbereichs IV gestellt worden. Einen "Wermutstropfen" gebe es allerdings bei den Hochschulpakt-Stellen in der Gestalt, dass sie mit einem kw-Vermerk verbunden seien. Ob und wie dies letztlich umgesetzt werden müsse, bleibe abzuwarten.

Der Dekan des Fachbereichs IV stellt noch einmal kurz die Überlegungen seines Fachbereichs dar, die für eine Zuordnung der Professur zum Fach Betriebswirtschaftslehre gesprochen haben und ergänzt, dass der Rat seines Fachbereichs den Antrag einstimmig befürworte.

Der Senat trifft zum Antrag auf Einrichtung und Widmung der W 3-Professur im Fach Betriebswirtschaftslehre folgende Entscheidung: einstimmig (22 : 0 : 0) angenommen.

TOP 11 Einrichtung und Widmung einer W 3-Professur für Internationale Geschichte / Außereuropäische Geschichte im Rahmen des Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft"

Der Vorsitzende berichtet, es handele sich vorliegend um eine Professur, die aus Mitteln des Sonderprogramms "Wissen schafft Zukunft" finanziert werde. Bei der Zuordnung der Professur gehe es darum die Bereiche zu stärken, die im Forschungsbereich stark vertreten seien. Dabei spiele die Überlegung auch eine Rolle, dass der Sonderforschungsbereich 600 irgendwann auslaufen werde und dann das Fach Geschichte gute Chancen habe, einen neuen Sonderforschungsbereich mit anderen Schwerpunkten einzurichten.

Die Dekanin des Fachbereichs III verweist in diesem Zusammenhang auf die getroffene Strukturentscheidung der Hochschulleitung und die Empfehlung des Hochschulrats, die "kleinen Fächer" der Universität zu stärken. Im Weiteren stellt sie die Überlegungen dar, die von Herrn Professor Raphael und ihr zur Stärkung der Außereuropäischen Geschichte mit den möglichen Forschungsschwerpunkten Ostasien oder Amerika angestellt worden seien. Beabsichtigen möchte man mit dieser Ausrichtung, dass andere Schwerpunkte der Universität gestärkt werden, die eine "fruchtbare Bereicherung" für einen Nachfolge-SFB bringen und die eine Einbindung des Fachbereichs II möglich machen könnte. Auch vor dem Hintergrund, dass in vielen Regionen Deutschlands keine Außereuropäische Geschichte vertreten sei, sehe man hier ein zusätzliches Argument für die vorgesehene Ausrichtung.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion thematisiert Herr Dörflinger den noch fehlenden Beschluss des Fachbereichsrats III. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass der Antrag zwischen Herrn Professor Raphael, der Dekanin des Fachbereichs III und ihm im Hinblick auf die Ausrichtung besprochen worden sei, der Senat aber letztlich eine Entscheidung zu treffen habe. Fest stehe, dass der Bereich Forschung gestärkt werden müsse. Hierzu zähle auch die Einrichtung eines Folge-SFB.

Auf Hinweis von Herrn Mance, dass der Gesetzesbeschluss zur Einrichtung des Sondervermögens im Landtag noch nicht getroffen worden sei, stellt der Vorsitzende fest, dass der heutige Beschluss und die Ausschreibung der Professur unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Landtag stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21 : 0 : 0) angenommen.

TOP 12 a) Stellenüberprüfung W 3-Professur für Soziologie gemäß § 55 GrundO b) Prüfungsverfahren zur Wiederbesetzung bzw. Abstufung der Professur

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden erläutert der Dekan des Fachbereichs IV, es handele sich vorliegend um die Besetzung der zum 01.10.2009 frei werdenden Professur für Allgemeine Soziologie, die eine zentrale Bedeutung für das Fach habe und ohne deren Neubesetzung keine Ausbildung erfolgen könne. Im Rat des Fachbereichs IV sei eingehend die Frage der Zweitausrichtung der Professur diskutiert worden mit einer Entscheidung in Richtung "Kultur-Soziologie", was aus dortiger Sicht gut zu den neuen Studiengängen, auch zu den Master-Studiengängen, passe. Ansonsten sei das Ausschreibungsprofil weitgehend mit dem Profil des Vorgängers identisch. Im Übrigen habe der Rat seines Fachbereichs dem Antrag auf Wiederbesetzung in der angegebenen Widmung und Wertigkeit einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende verliest ergänzend die Stellungnahme des Controllers, der die Wiederbesetzung als W 3-Professur aus kapazitären und strukturellen Gründen empfehle.

Der Senat trifft zum vorliegenden Antrag folgende Entscheidung:

1. Wiederzuweisung der Stelle mit beantragter Widmung: einstimmig (21 : 0 : 0)
2. Festlegung der Wertigkeit W 3: einstimmig (21 : 0 : 0).

TOP 13 Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung (Einrichtung eines Verkündungsblattes)

Zum vorliegenden Entwurf der "1. Ordnung zur Änderung der Grundordnung" berichtet der Kanzler, dass Satzungen der Universität Trier bisher im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden seien. Das MBWJK habe nunmehr in einem Schreiben an die Hochschulen des Landes vorgeschlagen, die Praxis der zentralen Veröffentlichung aufzugeben und stattdessen ein eigenes Verkündungsorgan für Hochschulsatzungen an den jeweiligen Hochschulen einzurichten. Den Vorschlag, an der Universität ein eigenes zentrales Veröffentlichungsblatt einzurichten, halte die Universitätsverwaltung für sinnvoll. Zur Legitimation eines solchen Verkündungsorgans sollte eine entsprechende Regelung in der Grundordnung der Universität Trier getroffen werden. Hierzu müsse auch der Hochschulrat seine Zustimmung erteilen und das Ministerium die Änderungsordnung genehmigen.

In der anschließenden Diskussion erläutert der Kanzler auf Nachfrage, dass eine zentrale Erstellung und Herausgabe des Verkündungsblattes innerhalb der Universität und eine hochschulinterne Verbreitung sowohl in Papierform an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen als auch in elektronischer Fassung durch Einstellung einer Online-Fassung beabsichtigt sei.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Änderung der Grundordnung das vorgeschriebene Satzungsgebungsverfahren durchzuführen sei.

Der Vorsitzende stellt zunächst in offener Abstimmung die einzelnen Abschnitte der 1. Ordnung zur Änderung der Grundordnung zur Diskussion und Abstimmung, mit folgendem Ergebnis:

1. Präambel:
Herr Bierl bittet um eine redaktionelle Änderung in Satz 1 des Wortes "beschlossen". Im Übrigen erfolgt kein Änderungsvorschlag.

Abstimmung: einstimmig (21 : 0 : 0) angenommen.
2. Artikel 1:
Es erfolgen keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung: einstimmig (21 : 0 : 0) angenommen.
3. Artikel 2:
Es erfolgen keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung: einstimmig (21 : 0 : 0) angenommen.

Im Anschluss an die Einzelabstimmungen erfolgt in geheimer Abstimmung eine Entscheidung über die gesamte Fassung der vorliegenden "1. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier".

Diese hat folgendes Ergebnis: einstimmig (21 : 0 : 0).

TOP 14 Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier: Erneute Beratung und Beschlussfassung zu § 15

Unter Hinweis auf den bisherigen Verfahrensablauf verweist der Vorsitzende auf das Schreiben des MBWJK vom 14. Juli 2008. In diesem macht das Ministerium darauf aufmerksam, dass die vorgelegte Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung der Universität Trier mit dem § 15 eine rechtliche Unstimmigkeit enthalte. Dieser Paragraph sehe vor, dass der Senat für einzelne Fachbereiche eigene Evaluationsordnungen genehmigen könne. Das Ministerium stelle hierzu fest, dass Ziel einer Evaluationsatzung sein solle, für die gesamte Hochschule das Verfahren zur Sicherung der Qualität in Forschung, Studium und Lehre abschließend zu regeln. Das Ministerium signalisiere, so der Vorsitzende weiter, dass man die Teilgrundordnung nur ohne die Regelung des § 15 genehmigen wolle.

Vizepräsident Klooß als Vorsitzender der Senatskommission für Qualitätssicherung in Forschung und Lehre berichtet, er habe gemeinsam mit der Justitiarin der Universität Trier noch einmal eingehend den Sachverhalt geprüft. Über § 15 sei im Rahmen der Beratungen zur Verabschiedung der Teilgrundordnung im Senat erschöpfend diskutiert worden. Letztlich sei es Wunsch des Senats gewesen, diesen in die Teilgrundordnung aufzunehmen. Empfehlen möchte er dem Senat heute, § 15 aus der vorliegenden Teilgrundordnung ganz zu streichen oder diesen unverändert zu belassen. Eine andere Alternative sehe er nicht.

In der anschließenden Aussprache wird vom überwiegenden Teil der Diskussionsteilnehmer zum Ausdruck gebracht, dass aus heutiger Sicht nicht mehr ganz nachvollzogen werden könne, warum die Formulierung in § 15 in die Teilgrundordnung aufgenommen worden sei. Sowohl die übrigen Regelungen der Teilgrundordnung als auch die zu erlassenen Ausführungsbestimmungen böten ausreichend Möglichkeiten, gewisse "Lockerungsbestimmungen" vorzusehen. Überdies gelte es, im Hinblick auf die zügige Einführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die auch eine große Rolle bei der Beteiligung an Exzellenzinitiativen spiele, die Teilgrundordnung schnellstens in Kraft treten zu lassen.

Aufgrund der Meinungs-Tendenz stellt der Vorsitzende zur Abstimmung, den gesamten bisherigen § 15 aus der aktuellen Fassung der "Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier" zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 2 : 0 angenommen.

Die anschließende geheime Abstimmung über den gesamten Entwurf der "Teilgrundordnung Qualitätssicherung an der Universität Trier" hat folgendes Ergebnis: 19 : 2 : 0 angenommen.

TOP 15 Antrag auf Aufhebung des "Masterstudiengangs Umweltbewertung, -technologie und -management (Environmental Assessment, Technology and Management)"

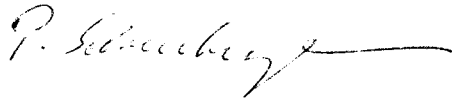
Der Dekan des Fachbereichs VI erläutert den einstimmigen Beschluss seines Fachbereichs vom 04.06.2008, den Studiengang "Masterstudiengang Umweltbewertung, -technologie und -management (Environmental Assessment, Technology and Management)" an der Universität aufzuheben. Grund des Antrags auf Aufhebung des Studiengangs sei, dass sich derzeit und - nach seiner Kenntnis - auch in der Vergangenheit keine Studierenden in diesen Studiengang eingeschrieben hätten. Auch für die Zukunft werde keinerlei Nachfrage erwartet.

Der Senat hebt anschließend einstimmig (21 : 0 : 0) den Studiengang auf.

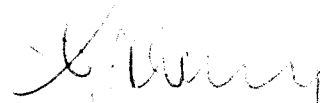
TOP 16 Verschiedenes

Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Trier, 13. November 2008



Professor Dr. Peter Schwenkmezger
Vorsitzender



Jörg Sprave
Protokoll